

MONATSSITZUNG

09. Mai 2023

Willkommen zum Monatstreffen des NABU-Heidelberg am 09. Mai 2023

1. Begrüßung @ Zvonimir
2. TOP-Thema: Kurpfalzring 73 @ Andreas & Zvonimir
3. Bericht des Vorstands @ Andreas
 1. Ochsenkopf
 2. Schlossbecken
4. Ländle leben lassen (Volksantrag) @ Andreas
5. Updates der Umweltberatung @ Friederike
6. Mitgliederwerbung @ Konstanze
7. Windkraft, Lammerskopf @ Abstimmung Stellungnahme des BUND anschließen?
8. Präsentationen der AKs
9. Sonstiges

02 Thema Kurpfalzring 73



02 Thema Kurpfalzring 73

RNZ – Artikel 27.04.2023: Von Hannes Huß

Umweltzentrum oder Abriss?

Stadt will altes Sandsteingebäude am S-Bahnhof
Pfaffengrund / Wieblingen abreißen – Der Nabu will das
Areal kaufen und nutzen



02 Thema Kurpfalzring 73

RNZ – Artikel 03.05.2023: Von Hannes Huß

Naturschützer verhindern Abriss – vorerst?

Entscheidung über Gebäude am S-Bahnhof Pfaffengrund-
Wieblingen vertagt – Nabu fordert Sanierung – Stadt: Das ist
nicht möglich

Bericht in SWR4

Bericht im MaMo





02 Thema Kurpfalzring 73

Einsicht in die Gutachten:

(Gebäude, Abriss und Artenschutz)

nach LIFG angefordert

Stadt Heidelberg

– Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner –

Marktplatz 1

69117 Heidelberg

**Betrifft: Information über die Gebäudegutachten und Artenschutzgutachten
zum Kurpfalzring 73**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren,

als zuständiger Naturschutzverband beantragen wir nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz, uns den Zugang zum Gutachten über die Bausubstanz des Gebäudes auf der Fläche Kurpfalzring 73 und zu der Abbruchgenehmigung zu gewähren. Außerdem möchten wir gerne Einsicht in das Artenschutzgutachten erhalten, falls vorhanden. Bei den Unterlagen handelt es sich ohne Zweifel um

NABU Gruppe Heidelberg

~~Heinrichstraße 22~~
69124 Heidelberg

Tel. +49 (0)6221 - 7380671

info@NABU-Heidelberg.de
www.NABU-Heidelberg.de

Heidelberg, den 28.04.2023

02 Thema Kurpfalzring 73

Brief an den Gemeinderat

[NABU Gruppe Heidelberg e.V. - Hegenichstraße 22 - 69124 Heidelberg](#)

An die Fraktionen des Gemeinderates
der Stadt Heidelberg

Cc: OB, 1. BM, BM-Umwelt, UA

Abriss des Gebäudes Kurpfalzring 73

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

wie Sie in der Presse verfolgen konnten plant die Stadt Heidelberg den Abriss des historischen Sandsteingebäudes aus dem Jahre 1996. Nach Angaben der Stadt Heidelberg ist das Gebäude Einsturzgefährdet und es besteht, auch aufgrund von Einbrüchen, dringend Handlungsbedarf.

NABU Gruppe Heidelberg e.V.

Hegenichstraße 22
69124 Heidelberg

Tel. +49 (0)6221 - 7360671
info@NABU-Heidelberg.de
www.NABU-Heidelberg.de

Heidelberg, den 05.05.2023



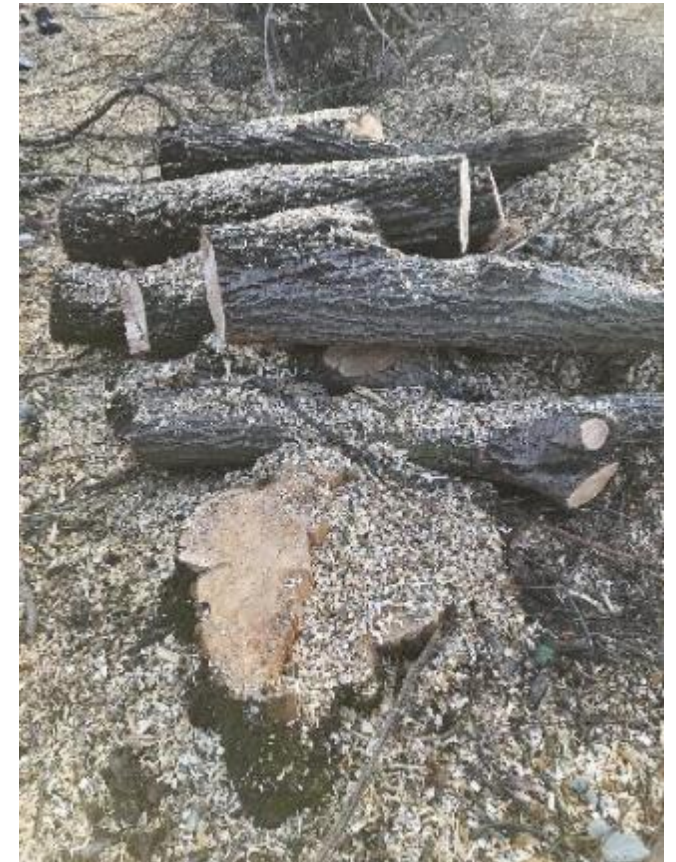
02 Thema Kurpfalzring 73

Nutzungs- und Finanzplan erstellen

03 Bericht des Vorstands

Status Ochsenkopf:
Strafanzeige gestellt

Akteneinsicht angefordert



03 Bericht des Vorstands

Status Amphibien: Schlossbecken

AK-Treffen (Bös, Panienska, Galuski, Köhler, Lill und Kellner) 23.02.2023 / 18.04.2023

- Springbrunnen – Pumpsystem installieren
- Erst-Befüllung aus dem Wasserreservoir mit der Unterstützung der Feuerwehr (in KW 10/11)
- Zweit-Befüllung evtl. auch aus dem Wasserreservoir = 29.04.2023 erledigt
- Rest-Befüllung Verbindungsrohr vom Rundbrunnen erledigt
- Datenlogger installieren
- Zusätzlich Quellen durch Bohrungen suchen
- Wasser aus dem östlichen Hang überwachen und bei guter Qualität in die Becken leiten
- Status Strafanzeige wegen Wasserverunreinigung => über RA Andres Akteneinsicht angefragt



04 Ländle leben lassen / Volksantrag

LANDSCHAFT BEWAHREN STATT ZUKUNFT VERBAUEN

Stoppen wir den Flächenfraß
in Baden-Württemberg!
www.laendle-leben-lassen.de



GEMEINSAM GEGEN DEN FLÄCHENFRAß IN BADEN-WÜRTTEMBERG!

Der Flächenverbrauch ist eines der gravierendsten Umweltprobleme Baden-Württembergs und bedroht nicht nur Natur und Landwirtschaft, sondern auch die Lebensqualität in unserem Bundesland. Die letzten beiden Generationen haben ebenso viel Freifläche beansprucht wie die vorherigen 80 Generationen zusammengekommen. Heute gehen mehr als 6 Hektar unbebauter Natur pro Tag für Siedlungs- und Verkehrsflächen verloren. Dabei bedeutet jeder neu versiegelte Quadratmeter den unwiederbringlichen Verlust von Böden zur Lebensmittelproduktion, Landschaften, Lebensräumen und Biotopen. Wir müssen verantwortungsbewusst und sparsam mit diesen endlichen Ressourcen umgehen, um nicht sprichwörtlich den Boden unter unseren Füßen zu verlieren.



Der Flächenverbrauch hat gravierende Konsequenzen für unsere Umwelt: Lebensräume seltener Tier- und Pflanzenarten gehen verloren, fruchtbare Böden werden versiegt und einzigartige Naturlandschaften werden verdrängt.



Neben den direkten Auswirkungen auf unsere Natur sind auch die Lebensqualität, das Landschaftsbild und die zunehmende Zersiedelung sterben Ortschaften und verlängern sich Verkehrswege.

UNSERE FORDERUNGEN AN DIE POLITIK

- Gesetzliche Verankerung von verbindlichen Obergrenzen für den Flächenverbrauch, die die Reduzierung auf zunächst 2,5 Hektar pro Tag und bis 2035 die Netto-Null garantieren
- Einführung von höheren Mindestbaudichten in Regionalplänen
- Besserer Schutz fruchtbarer Böden vor Überbauung
- Schaffung sogenannter überörtlicher Gewerbeflächenpools als Grundlage der Zuweisung neuer Gewerbeflächen
- Beschleunigung des Photovoltaik-Ausbaus auf bereits versiegelten Flächen und Gebäuden
- Genehmigung aller Flächennutzungspläne durch die Regierungspräsidien
- Unterstützung der Kommunen bei der Innenentwicklung durch bessere rechtliche Rahmenbedingungen und ein Netz von Agenturen für Innenentwicklung

JETZT AKTIV WERDEN UND UNSER LÄNDLE RETTEN!

Unser "Ländle" braucht uns! Darum müssen wir jetzt aktiv werden und mit unserem Volksantrag ein Zeichen setzen. Bereits bei 40.000 gesammelten Unterschriften muss der Landtag über den Antrag beraten und die Initiatoren anhören.

UNTERSTÜTZEN SIE DEN VOLKSANTRAG MIT IHRER UNTERSCHRIFT! GEMEINSAM KÖNNEN WIR DEN FLÄCHENFRAß STOPPEN UND UNSER LÄNDLE LEBEN LASSEN.

Alle Informationen zum Volksantrag und das Unterschriftenblatt finden Sie unter:
www.laendle-leben-lassen.de

DER TRÄGER- UND UNTERSTÜTZERKREIS DES VOLKSANTRAGS



Landes-Naturschutzunion Baden-Württemberg



BUND Baden-Württemberg



Landesbund für Vogelschutz Baden-Württemberg





NABU Baden-Württemberg



Arbeitsgemeinschaft Baden-Landwirte



Schwäbischer Albverein



NaturFreunde Baden-Württemberg



Landes-JagdVerband Baden-Württemberg e.V.



blhv



Die Ländle



Bundesarbeitskreis Bodenschutz



DAV







BVDL



Baden-Württembergischer Landesverband für Vogelschutz e.V.

04 Ländle leben lassen / Volksantrag

Volksantrag

Gegenstand eines *Volksantrags* kann jedes Thema der politischen Willensbildung, auch ein Gesetzentwurf sein. Die Zulassung eines Volksantrags ist beim Landtag zu beantragen. Der Antrag muss von mindestens 0,5 Prozent (40.000 Stimmen) der bei der letzten Landtagswahl oder Volksabstimmung Wahlberechtigten unterschrieben sein.

Volksbegehren

Gegenstand eines *Volksbegehrens* kann sein:

- ein Gesetz,
- die Änderung der Landesverfassung oder
- die Auflösung des Landtag

770.000 Unterschriften erforderlich.

Volksentscheid

In der Politikwissenschaft bezeichnet ein *Volksentscheid* in aller Regel eine verbindliche, direktdemokratische Abstimmung und werden von Regierungen eingeleitet.

04 Ländle leben lassen / Volksantrag

Formblatt für die Beteiligung an einem Volksantrag nach Artikel 59 Absatz 2 der Landesverfassung Baden-Württemberg

Eine Beteiligung am Volksantrag bedarf aller nachfolgenden Angaben und der persönlichen und handschriftlichen Unterschrift mit Datum. Eine Beteiligung kann über einen Zeitraum von 12 Monaten, frühestens ab dem Zeitpunkt erfolgen, der dem Landtag als Beginn der Sammlung mitgeteilt wurde. Vorher oder nachher erfolgte Beteiligungen sind ungültig. Wer beteiligungsberechtigt ist, darf sich nur einmal beteiligen. Mehrfache Beteiligungen zählen als eine Beteiligung. Beteiligungsberechtigt sind nur zum Zeitpunkt der Beteiligung (Unterschriftleistung) zur Landtagswahl wahlberechtigte Personen.

Beteiligung am Volksantrag

Durch meine nachfolgenden Angaben und Unterschrift beteilige ich mich an dem Volksantrag zu dem Gegenstand:

Ländle leben lassen – Flächenfraß stoppen

(Angaben müssen vollständig und lesbar sein; Zusätze oder Vorbehalte zum Gegenstand des Volksantrags sind unzulässig.)

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Ich habe vor Unterschriftleistung Gelegenheit zur Kenntnisnahme des vollständigen Wortlauts des Volksantrags erhalten (Bitte unbedingt ankreuzen, sonst ist die Unterschrift ungültig).

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.

_____, den _____

(Ort)

(Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

04 Ländle leben lassen / Volksantrag

(Nicht vom Unterzeichnenden auszufüllender Teil)

Prüfvermerke der Gemeinde

Bescheinigung des Wahlrechts¹

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in war am Tag der Unterzeichnung Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, erfüllte zu diesem Zeitpunkt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Absatz 1 des Landtagswahlgesetzes und war nicht nach § 7 Absatz 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht zum Landtag ausgeschlossen.

- Gegen die Gültigkeit der Beteiligung im Übrigen bestehen Bedenken nach § 42 Absatz 3 Satz 5 i.V.m. § 37 Absatz 1 VAbstG.
- Gegen die Gültigkeit der Beteiligung im Übrigen bestehen keine Bedenken nach § 42 Absatz 3 Satz 5 i.V.m. § 37 Absatz 1 VAbstG.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

¹ Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen.

04 Ländle leben lassen / Volksantrag

Inhalte des Volksantrags

Ländle leben lassen – Flächenfraß stoppen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Im Landesplanungsgesetz werden verbindliche Obergrenzen für den durch Bebauungspläne ausgelösten Flächenverbrauch aufgenommen, die dessen Reduzierung zunächst auf 2,5 Hektar pro Tag und bis 2035 auf Netto-Null garantieren. Dies kann beispielsweise durch begrenzt verfügbare, handelbare Flächenausweisungskontingente für Kommunen erreicht werden. Die Privilegierung des Bauens im Außenbereich für landwirtschaftliche Familienbetriebe nach § 35 Baugesetzbuch bleibt unberührt.
2. Im Landesplanungsgesetz wird geregelt, dass die Regionalpläne Mindestwohnbaudichten von mindestens 60 Einwohner pro Hektar für die Darstellung weiterer Wohnbauflächen in der Bauleitplanung vorsehen.
3. Die Landesregierung wird ersucht, durch geeignete rechtliche Regelungen sicherzustellen, dass der Erhalt fruchtbarer Böden im Rahmen der Bauleitplanung stärker gewichtet wird.
4. Die Landesregierung wird ersucht, durch geeignete Maßnahmen (Anreize und Regelungen) sicherzustellen, dass bestehende Vorschriften zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen in der Praxis besser umgesetzt werden.
5. Die Landesregierung wird ersucht, Maßnahmen zu ergreifen, damit Gewerbeflächen, die über den Erweiterungsbedarf ansässiger Betriebe hinausgehen, nur noch für Gewerbeflächenpools zugewiesen werden. Sie sollen mindestens einen Land- oder Stadtkreis umfassen und in sie sollen auch alle noch nicht bebauten Gewerbeflächen einbezogen werden.
6. Die Landesregierung wird ersucht, sich für eine Beschleunigung des Ausbaus der Photovoltaik auf bereits versiegelten Flächen und für eine PV-Pflicht für Bestandsgebäude unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit einzusetzen, um Freiflächen zu schonen.
7. Die Landesregierung wird ersucht, die Durchführungsverordnung des Landes zum Baugesetzbuch so zu ändern, dass alle Flächennutzungspläne durch die Regierungspräsidien zu genehmigen sind.
8. Die Landesregierung wird ersucht, über eine Anschubfinanzierung ein flächendeckendes Netz von Agenturen für Innenentwicklung zu initiieren, die die Kommunen unterstützen. Vorhaben zur Innenentwicklung sollen besser finanziell unterstützt werden.
9. Die Landesregierung wird ersucht, eine Bundesratsinitiative zu initiieren, um mit Hilfe verbindlicher Bundesregelungen den Flächenverbrauch durch Verkehrswege und andere Infrastruktur-Vorhaben im Außenbereich zu begrenzen und die Kommunen in die Lage zu versetzen, wirksam Innenentwicklung zu betreiben.



05 Updates aus der Umweltberatung

Friederike Niestroj (NABU Büro)

06 Mitgliederwerbung

4000 Flyer

Schritt 1: NABU intern

- Alle NABU Mitglieder im Bekanntenkreis
- Veranstaltungen (z.B. lebendiger Neckar.....)
- Auslagen (z.B. Insektenwand)
- Gibt es hierfür noch Ideen?

Wir freuen uns über Anregungen.

Schritt 2: Wesser-Werbung ab Ende 2023



06 Mitgliederwerbung

Zu Schritt 1: Interne Flyer

Wir wollen alle AK-Teilnehmer und NABU-Mitglieder damit ausstatten. So kann jeder von uns Mitglieder werben.

Wichtig: Zum Flyer immer ein Anmeldeformular mitgeben. Dort steht ein Code, der wichtig für die Anmeldung ist. Wird der Code verwendet, bekommt der NABU Heidelberg den Mitgliedsbeitrag.



Heidelberg

513

Bürgerwindpark am Lammerskopf

AKUM 29.03.2023

www.heidelberg.de

Bürgerwindpark am Lammerskopf
auf der Gemarkung von Heidelberg-Schönau-Neckargemünd

07 Windkraft
Lammerskopf

07 Windkraft Lammerskopf

Bürgerwindpark am Lammerskopf auf der Gemarkung von Heidelberg-Schönau-Neckargemünd

stadtwerke
heidelberg

HEG
Heidelberger
Energie
Genossenschaft

BürgerEnergieGenossenschaft
Kraichgau

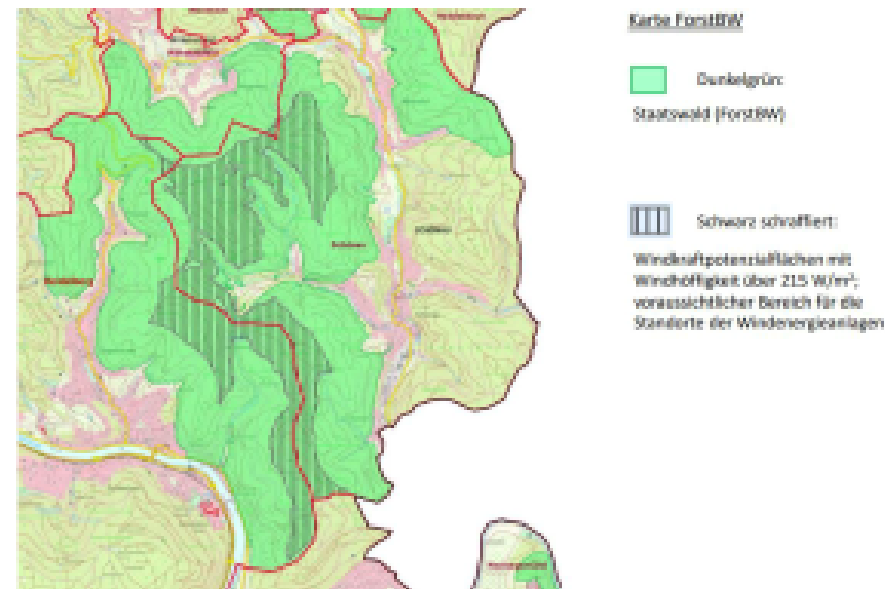
ENERGIEGENOSSENSCHAFT
STARKENBURG



Zehn bis 15 Windräder sollen auf dem Lammerskopf errichtet werden. Von Heidelberg aus würde man diese teilweise sehen - etwa vor Die gelassen (links oben im Bild; rechte Neckarseite) und von Schlierbach (links Neckarseite) aus. Foto: Tobias Dörner

Rhein-Neckar-Zeitung vom 23.03.2023

Potenzialfläche für die Errichtung von Windkraftanlagen



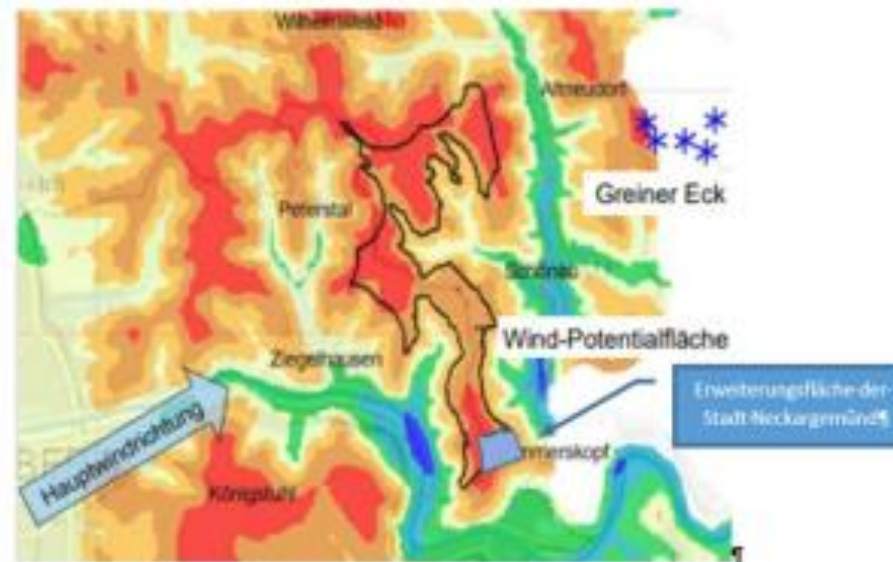
RNZ 28.01.2023:

- › Laut der Mitteilung plant der Staatsbetrieb "Forst BW", die "Potenzialfläche" bereits im Frühjahr für die Errichtung von Windkraftanlagen öffentlich zur Pacht auszuschreiben
- › Die Auswertung des Angebotsverfahrens und der Zuschlag an einen Projektierer sollen voraussichtlich im zweiten Quartal erfolgen
- › 2024 könnten dann Gutachten erstellt werden und sich das Genehmigungsverfahren anschließen
- › Größe der Potenzialfläche: ca. 600 ha

07 Windkraft Lammerskopf

Planungsfläche:

zwischen Schönau und Heidelberg-Ziegelhausen mit Erweiterungsoption nach Neckargemünd



Erweiterung des Planungsraums

- › Grundsätzlich ist die Errichtung von ca. 10-15 Windenergie-Anlagen im Planungsraum möglich
- › Erweiterung durch die Teilfläche „Felsenberg“ auf der Gemarkung Neckargemünd durch Beschluss des Gemeinderats von Neckargemünd am 07.03.2023
- › Forderung : Forst BW soll Fläche im Rahmen eines Sonderverfahrens vergeben

Angebotsverfahren Forst BW

Regelfall

Angebotsverfahren:



Flächen werden auf der Homepage von Forst BW veröffentlicht



Anbieter haben *ca. 6 Wochen* Zeit zur Angebotsabgabe

Vergabekriterien:

70 % Wirtschaftliche Kriterien (Pachtangebot)

30 % Projektdarstellung

Sonderverfahren

Mehrere Fallkonstellationen:

- › Hier vor allem relevant: Windkraftprojekte mit regionalen oder wirtschaftspolitischen Zielsetzungen



Stichwort : **Innovationsausschreibung**
»Leuchtturmprojekt«



07 Windkraft

Lammerskopf

Wichtigste Innovationsaspekte

- Wärmewende: Fernwärmeausbau und grüne Fernwärme -
Der geplante Bürgerwindpark soll eine zentrale Rolle für die Versorgung von Großwärmepumpen und dezentralen Wärmepumpen und damit die lokale Wärmeversorgung übernehmen
- Finanzielle Bürgerbeteiligung - Willkommenskultur für Windenergie und regionale Wertschöpfung
- Planungs-Beirat: Standortgemeinden sowie Forst, Umwelt- und Naturschutzverbände - Betroffene zu Beteiligten machen
- Informationsvermittlung von „Not in my backyard“ zu „Please in my backyard“

07 Windkraft Lammerskopf

Standorte in Heidelberg

- Drei Eichen => EMBL
- Kirchheimer Mühle => Windleistung
- Grenzhof => Hubschrauber
- Hoher Nistler => Naherholungsgebiet und Wasserschutzgebiet
- Weißer Stein => „ „
- Auerhahnkopf => „ „
- Lammerskopf => „ „
Plus Sichtbeziehung

07 Windkraft Lammerskopf

WKA Fakten

- 28.300 Anlagen in Deutschland
- Nur 25% mit Abschalteneinrichtung
- 240.00 Fledermäuse sterben jährlich
- 1000-3000 WKA ersetzen ein Atomkraftwerk
- Pro WKA erhält die Gemeinde 200.000 € Pacht jährlich
- WKA in der Ebene => niedrigere Leistung (100-190 Watt/m²)
=> Flächen im Privatbesitz
- Lammerskopf 340 Watt/m²



WKA Greiner Eck

07 Windkraft Lammerskopf

WKA Lammerskopf, Position des NABU

- a) Stellungnahme des BUND anschließen (Kontra = FFH Gebiet und Artenschutz)
- b) RNO übertragen
- c) Nichts machen
- d) Eigenes Positionspapier erstellen
 - Pro
 - GR hat bis auf 2 Stimmen komplett zugestimmt
 - Artenschutz in den Vordergrund stellen
 - Kontra
 - PV stärker nutzen (nur 5% in HD genutzt)
 - WKA in der Ebene (wie RP)
 - Flächen im Privatbesitz
 - RP 125 WKA in der Rheinebene (nicht im Wald)
 - Weitere Gegenargumente



08 Präsentationen der AKs

07.1 „Nutzungsplan Kurpfalzring 73“ - Cornelia Wiethaler (AK Umweltpolitik)

07.2 „Botanischer Garten goes Barock“ - Petra Fochler (AK Umweltpolitik,
& Betreiberin der Website www.stadtgruen-hd.de)



07.01

**Cornelia Wiethaler
(AK Umweltpolitik)**

Nutzungsplan Kurpfalzring 73



656

656

WIEBLINGEN

Zoo Heidelberg
(Tiergarten Heidelberg...)

Universitätsklinikum
Heidelberg



Botanischer
Garten der
Universität
Heidelberg

HANDSCHUHSHEIM

HANDSCHUHSHEIM-OST

NEUENHEIM

Neckar

BERGHEIM

WESTSTADT

Heidelberg



Sportzentrum Süd

Eppelheim

Icehouse Eppelheim
Vorübergehend
geschlossen



Heidelberg-Wieblingen

Neckar

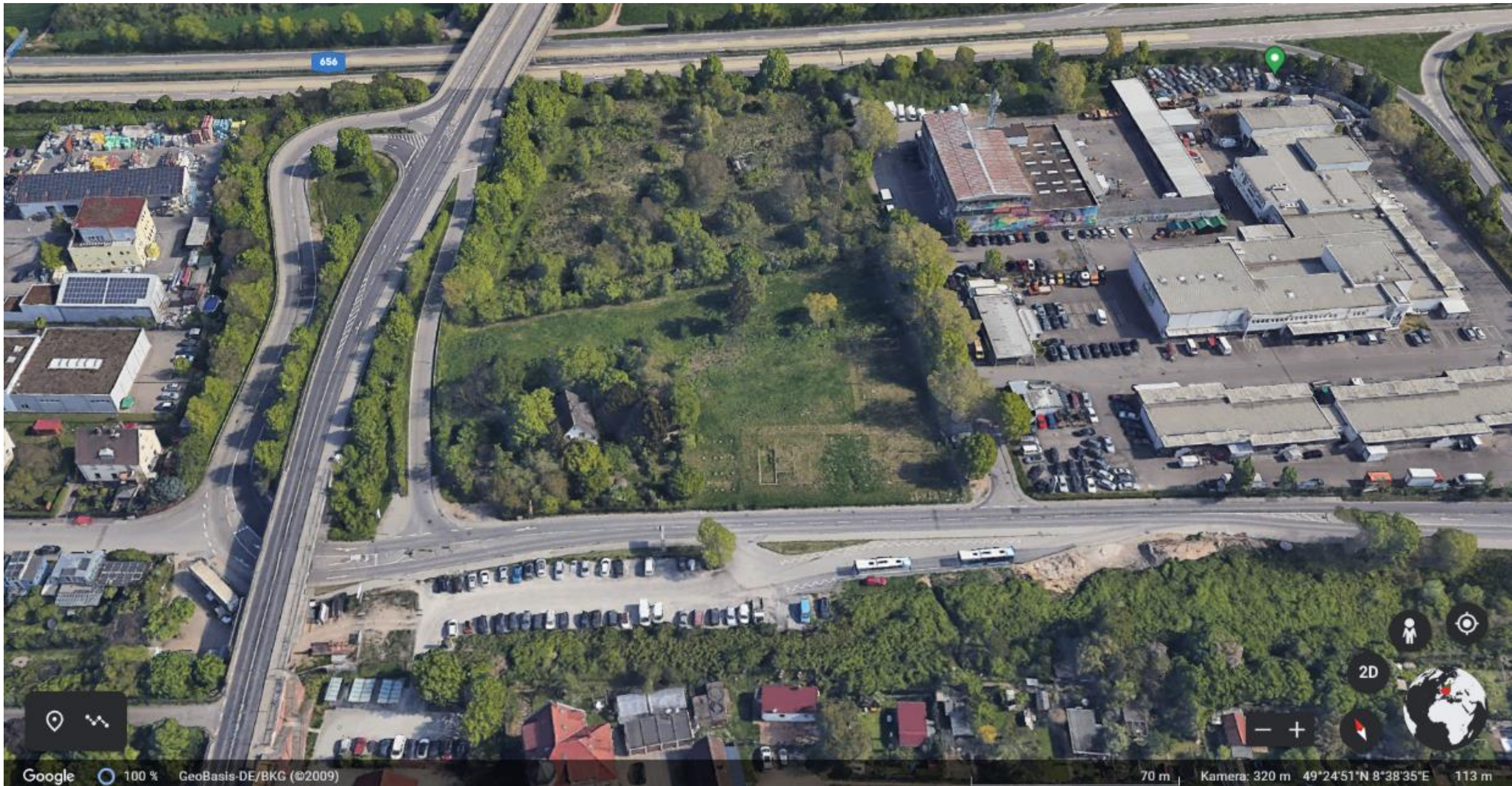
5
656

SRH Hochschule
Heidelberg

SRH Campus Sports e.V

SR
Heid

5





656

Keine Versiegelung





1. Umweltzentrum
2. Kita
3. Streuobstwiese
4. Naturpädagogik
5. Kulturpark
6. Girls-camp
7. ...





1. Fahrradparkplätze mit E-Bike-Ladestation
2. Barrierefreie Querung zum Bahnhof
3. Öffentliche Toilette
4. Öffentliches Trinkwasser

- **Vision**

- Umweltzentrum statt Abriss – Kurpfalzring 73
- **Grüne Oase** inmitten versiegelter Flächen

- **Plan zur Umsetzung**

- Projektträger: NABU-Heidelberg
- Verantwortliche: Ronny (?), Cornelia
- UnterstützerInnen: Butschbacher, Ohrnberger
- Partner: BUND-HD, Streuobstinitiative Karlsruhe
- Zeitplan: Kauf - 3 Monate Planung – ca.12 Monate Sanierung

- **Kosten geschätzt**

- 400.000 € für die Fläche von 1.500 m²
- 250.000 € Nebenkosten und Sanierung
- Monatliche Rate 1.900 €

- **Finanzierung**

- Investoren: NABU-Heidelberg, Privatdarlehen (100.000€), Fördermittel, Spenden
- Kredit
- Mieteinnahmen: 1.100 € / Monat



Arbeitskreis Umweltpolitik/P. Fochler

Zurück ins Barock –
Umgestaltung des Botanischen Gartens

Botanischer Garten heute



Westen
(Medizinische
Klinik)

Osten
(Mensa)

Die Idee: zurück zur Form von 1915

Der Botanische Garten soll wieder in die Form von 1915 gebracht werden. In diesem Jahr bezog er seinen Standort INF.

Der Architekt gab damals dem Garten eine barocke Anmutung mit strenger Gliederung.



Beginn des Umbaus im östlichen Teil



- Erneuerung der Gewächshäuser
- Freilegung der historischen Fassade
- Neustrukturierung des Systemgartens

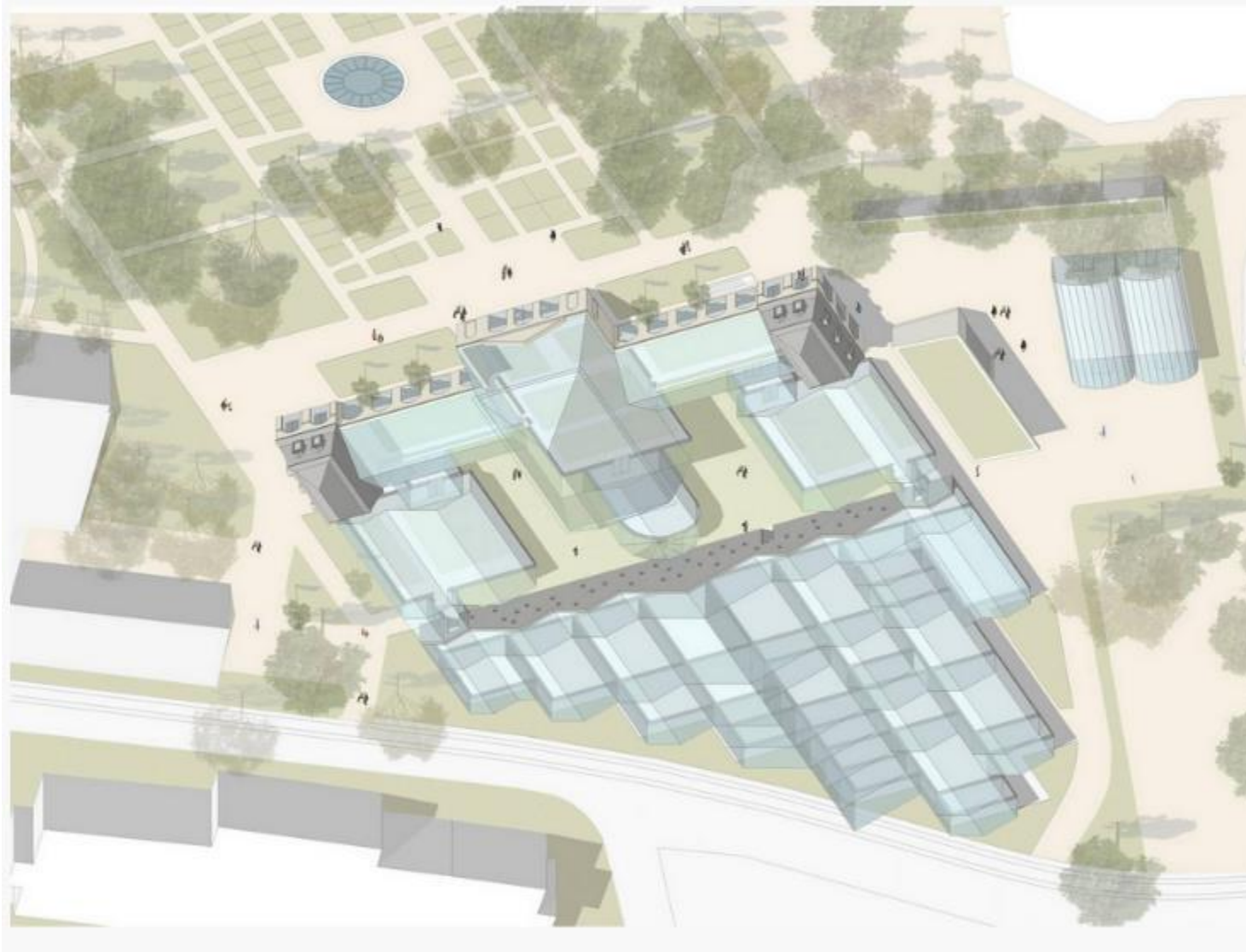
Mehr dazu:

<https://www.haas-architekten.de/projekte/ghashaeuser/botanischer-garten-heidelberg/>

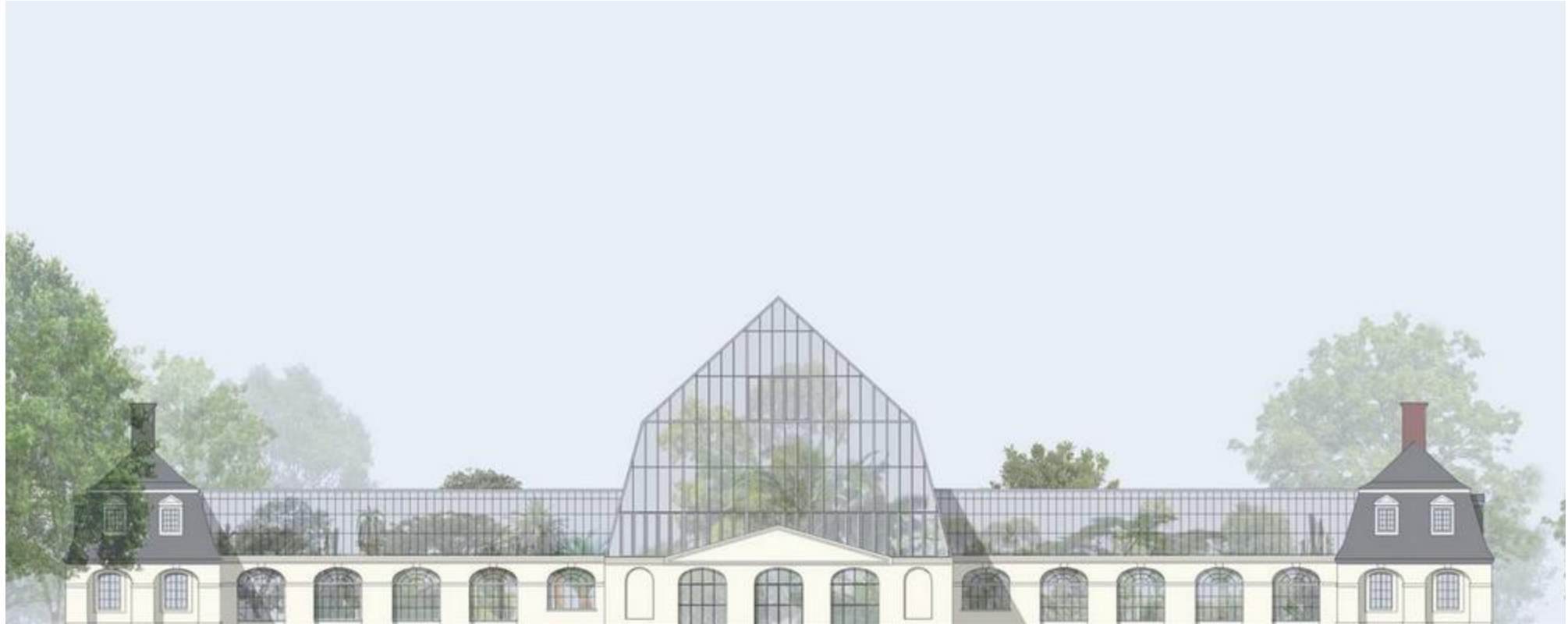
Systemgarten, Schauhäuser – Ist-Zustand



Neue Anordnung der Gewächshäuser



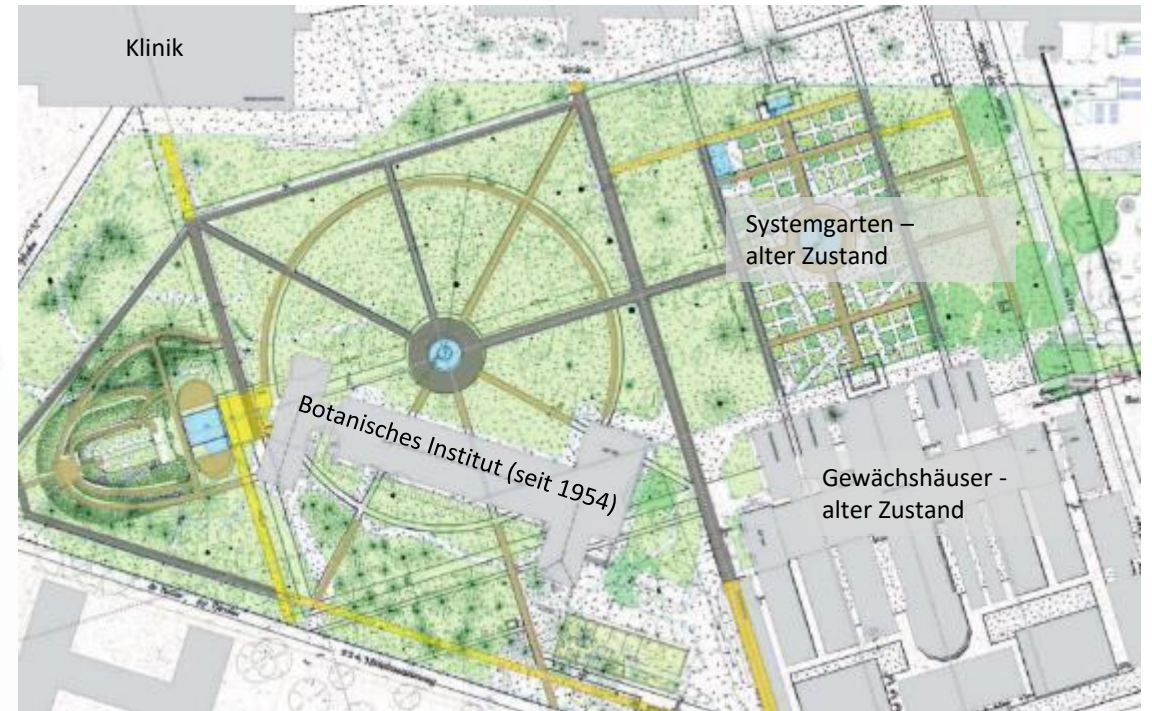
Freilegung der historischen Fassade



jetziger Zustand Arboretum



verworfenene Planung



Legende

- bis heute erhaltene historische Bestandswege
- historische Wege, die wiederhergestellt werden sollen
- Wege, die auf Grundlage der ursprünglichen Geometrie ergänzt werden sollen

Artenschutzrechtliche Einwände:

- Lebensraum von Grauschnäpper
- Kammmolch

Info: Philipp Kremer, Biotoppflege,
ökologische Baubegleitung des Projekts Sanierung Botanischer Garten

Es ist nun nur noch von einer *Sanierung* des BGs die Rede, nicht mehr von einer *Rekonstruktion* der früheren Gestaltung.

Gelegenheit, sich über die aktuelle Planung
genau zu informieren:

18. Juni 2023, 11-16.00

Gartenfest im Botanischen Garten
mit Infos zur Gartensanierung

Der Seerosenteich als „Mittelpunkt“ (alte Planung)



Das Arboretum – das grüne Herz des Campus



Arboretum
Blick nach Süden

Das Arboretum – das grüne Herz des Campus



Arboretum -
Blick nach
Norden zum
IPMB

Das Arboretum – das grüne Herz des Campus



Beliebter schattiger Ruheort



Wertvoller alter Baumbestand



Benutzte Quellen:

- Festschrift: 100 Jahre Botanischer Garten im Neuenheimer Feld (2015)

Link: <https://tinyurl.com/Festschrift2015>

- Aushang im Infokasten des Bot. Gartens (vis à vis Medizin. Klinik)



Foto: Maria Hufnagel-Schwab

Danke für Eure Aufmerksamkeit!

Das nächste Treffen findet am **Dienstag, 13. Juni** statt.

Wir freuen uns auf Euch.